

Etikettenprüfung

Betrieb:	Datum:
Verkehrsbezeichnung:	Gebindegröße:

	Kennzeichnung	Anforderungen zur Kennzeichnung vorverpackter Bio-Lebensmittel	*
1	Name und Anschrift des Inverkehrbringers	Name und Anschrift des Inverkehrbringers werden angegeben.	<input type="checkbox"/>
2	Codenummer der Kontrollstelle	Die Codenummer wird angegeben und erfolgt in der amtlich vorgegebenen Schreibweise (z.B. „DE-ÖKO-006“). Es wird die Codenummer der Kontrollstelle angegeben, die für die Kontrolle des Unternehmers zuständig ist, der die letzte Erzeugungs- oder Aufbereitungshandlung unternommen hat.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3	Herkunftsangabe	Die Herkunftsangabe wird direkt unterhalb der Codenummer der Kontrollstelle und im selben Sichtfeld wie das EU-Bio-Logo angegeben. Die Herkunftsangabe entspricht der tatsächlichen Herkunft der Ausgangsstoffe.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4	EU-Bio-Logo	Das EU-Bio-Logo wird in der Mindestgröße von 9 mm (Höhe) zu 13,5 mm (Breite) dargestellt. Das Verhältnis beträgt 1:1,5. Bei „sehr kleinen Verpackungen“ ist das EU-Bio-Logo min. 6 mm zu 9 mm groß. Die Referenzfarbe in Pantone ist Green Pantone Nr. 376 und Green [50% Cyan + 100% Yellow]. Bei einem Einfarbindruck wird das EU-Bio-Logo in Schwarz-Weiß angegeben.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
5	Verzeichnis der Zutaten	Im Verzeichnis der Zutaten wird angegeben, welche Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs ökologisch sind. Sämtliche Zutaten entsprechen den Anforderungen der EG-ÖKO-VO (gem. VO (EG) Nr. 889/2008 Anhang VIII bzw. IX). Der rechtmäßige Einsatz der Zutaten liegt in der Verantwortung des Unternehmens.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

	Kennzeichnung	Anforderungen zur Kennzeichnung von Produkten mit Einzelbiozutaten/ Wilderzeugnissen	
1	Name und Anschrift des Inverkehrbringers	Name und Anschrift des Inverkehrbringers werden angegeben.	<input type="checkbox"/>
2	Codenummer der Kontrollstelle	Die Codenummer der Kontrollstelle des letzten Aufbereiters wird in der amtlich vorgegebenen Schreibweise angegeben (z.B. „DE-ÖKO-006“).	<input type="checkbox"/>
3	EU-Bio-Logo	Das EU-Bio-Logo wird nicht angegeben.	<input type="checkbox"/>
4	Verzeichnis der Zutaten	Zutatenbezogene Bio-Hinweise erfolgen ausschließlich im Zutatenverzeichnis (bei Produkten mit Erzeugnissen der Jagd/ Fischerei zusätzlich Bio-Hinweis im selben Sichtfeld wie die Verkehrsbezeichnung möglich). Der „Gesamtanteil der ökologischen Zutaten an den Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs“ wird aufgeführt.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Bemerkungen/ Hinweise	
------------------------------	--

Die Prüfung von Etiketten stellt eine besondere Dienstleistung dar, die wir unseren Kunden gerne anbieten und diese auch empfehlen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass eine sorgfältige Prüfung mit Zeitaufwand verbunden ist und wir deshalb eine aufwandsbezogene Gebühr verrechnen (gem. Leistungsverzeichnis: 80,00 €/ Stunde). Der entsprechende Betrag wird im Rahmen Ihrer nächsten Kontrollrechnung aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass die Etikettenprüfung aufgrund der uns vorgelegten Etiketten auf Basis der EG-ÖKO-VO und der heutigen Rechtsauffassung erfolgt. Anforderungen, die über die EG-ÖKO-VO hinausreichen (z.B. Verbandsrichtlinien) werden durch uns nicht geprüft. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihre Etiketten auch den allgemeinen lebensmittelrechtlichen Vorgaben genügen. Jede Haftung wird ausgeschlossen.

Datum, Kürzel

*Prüfergebnis: ✓ = ohne Abweichung, x = Abweichung, / = nicht relevant